

per E-Mail an:

ludmilla.gasser@bmg.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 20. Dezember 2012

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hebammengesetz geändert wird
(HebG-Novelle 2013)
GZ BMG-92201/0001-II/A/2/2012**

Sehr geehrtes Präsidium des Nationalrats!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Physio Austria, der Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs erlaubt sich als Vertretung der Interessen der PhysiotherapeutInnen Österreichs zu oben genanntem Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen.

Physio Austria begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Rechtsbereinigung in Folge der Überführung der Hebammenausbildungen in den Fachhochschulbereich (vgl. „Entfall der Regelungen über Hebammenakademien“, § 61d). Gleichzeitig fordert Physio Austria umgehend dieselbe Vorgehensweise für die Ausbildungen zu den gehobenen medizinisch-technischen Diensten – somit auch zur Physiotherapeutin/zum Physiotherapeuten -, deren Ausbildungen zeitgleich mit der Hebammenausbildung von einer Ausbildung „sui generis“ auf eine hochschulische Ausbildung umgestellt wurden. Eine zeitnahe gleichlautende Regelung für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste ist im Sinne der Stringenz, Transparenz und Zukunftsorientierung dringend erforderlich.

Physio Austria ersucht um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Mériaux-Kratochvila, M.Ed., PT (e.h.)

Präsidentin